



Rennweg, am 23. März 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idF BGBl. I Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601/1973 idF BGBl. I Nr. 120/2016) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Marktgemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung

am Donnerstag, den 02. April 2026 um 08.30 Uhr im Marktgemeindeamt

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, idF BGBl. I Nr. 121/2016, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028 in der Zeit vom

02. April 2026 bis 16. April 2026

jeweils während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Rennweg am Katschberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher



angeschlagen am: 23.03.2026

abgenommen am: 16.04.2026